
Kategorie : 0. Allgemeine Nachrichten
Veröffentlicht von Staufer am 14.04.2005

Pressemitteilung bayerische Staatskanzlei

Kabinett beschließt Gesetzesvorschlag zum BÄchergeld mit Sozialkomponente

/ Maßvoller Jahresbeitrag von 20 oder 40 Euro

/ Hohlmeier: "Prinzip der Lernmittelfreiheit bleibt erhalten"

/ Entlastung einkommensschwacher und kinderreicher Familien

/ Neues Mitspracherecht fÄr Eltern bei der Anschaffung von SchulbÄchern

Bayerns Schulen sollen ab dem nächsten Schuljahr mehr Geld fÄr neue SchulbÄcher zur VerfÄigung haben. Das Kabinett hat heute den Gesetzentwurf fÄr ein BÄchergeld mit einer Sozialkomponente beschlossen, der jetzt dem Bayerischen Landtag zugeleitet wird. Vom kommenden Schuljahr an soll das BÄchergeld nach Schularten gestaffelt 20 beziehungsweise 40 Euro pro Jahr betragen. Das Prinzip der Lernmittelfreiheit bleibt erhalten, Eltern mÄssen die SchulbÄcher fÄr ihre Kinder nicht selbst kaufen. Kultusministerin Hohlmeier: "Unsere Kinder sollen mit aktuellen BÄchern arbeiten. Mit einem zumutbaren und sozial ausgewogenen BÄchergeld kÄnnen die SchulbÄcher kÄnftig in deutlich kÄrzeren AbstÄnden erneuert werden. Bayerns Schulen haben damit mehr Geld fÄr neue SchulbÄcher zur VerfÄigung." Die maßvolle Beteiligung der Eltern bei den SchulbÄchern sei in Zeiten knapper Kassen notwendig.

Hohlmeier: "Wir nehmen unsere Verantwortung fÄr die kÄnftigen Generationen ernst. Statt immer neuer Schuldenberge brauchen wir auch bei den Lernmitteln ein solidarisches Miteinander."

Der Gesetzentwurf mit den Vorschlägen der Staatsregierung wird jetzt dem Bayerischen Landtag zur weiteren parlamentarischen Behandlung zugeleitet. Hohlmeier: "Die Staatsregierung setzt auf eine intensive parlamentarische Beratung ihrer Vorschläge und ist dabei offen fÄr alle Anregungen." Der Vorschlag der Staatsregierung fÄr ein sozial ausgestaltetes jÄhrliches BÄchergeld hat folgende Eckpunkte:

1. Elternbeitrag fÄr SchulbÄcher von jÄhrlich 20 Euro beziehungsweise

40 Euro

Der Elternbeitrag fÄr SchulbÄcher soll bei 20 Euro im Jahr liegen an Grundschulen, in der Grundschulstufe von FÄrderschulen, im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsschulen, in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen und in Teilzeitklassen an beruflichen Schulen zur sonderpÄdagogischen FÄrderung. An den Äbrigen Schulen soll die Eigenbeteiligung der Eltern 40 Euro betragen.

2. Entlastung einkommensschwacher und kinderreicher Familien

Das BÄ½chergeld soll eine starke soziale Komponente haben. Bei Familien mit geringerem Einkommen und kinderreichen Familien ab dem dritten Kind bleibt es wie bisher bei der Vollfinanzierung des Lernmittelbedarfs durch die Ä¶ffentliche Hand. EmpfÄ¤nger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Sozial- oder Wohngeld sollen vom BÄ½chergeld befreit werden. Eltern mit mehr als zwei Kindern brauchen ab dem dritten Kind kein BÄ½chergeld bezahlen. Hohlmeier: "Die Entlastung einkommensschwacher und kinderreicher Familien ist ein klares Signal dafÄ¼r, dass wir auf die Chancengleichheit der Kinder aus allen sozialen Schichten achten. Mit dem Elternbeitrag sollen die Lernbedingungen von SchÄ¼lerinnen und SchÄ¼lern verbessert und nicht Familien Ä¼bermäßig belastet werden."

3. BÄ½chergeld bleibt an der Schule - Neues Mitspracherecht fÄ¼r Eltern bei der Anschaffung von BÄ½chern

FÄ¼r den Beitrag der Eltern fÄ¼r die SchulbÄ½cher soll eine strikte Zweckbindung gelten. Hohlmeier: "Der Elternbeitrag ist an die konkrete Schule gebunden und ausschlieÄÝlich fÄ¼r SchulbÄ½cher bestimmt. Kein Cent davon flieÄÝt in andere Haushaltssachen". Mit den Eigenleistungen verbunden sei auch ein neues Mitspracherecht von Eltern. Die Entscheidung der Lehrerkonferenz Ä¼ber die Anschaffung von BÄ½chern werde in Zukunft mit dem Schulforum oder dem Elternbeirat abgestimmt.

4. Entlastung der Kommunen

Insgesamt werden den Kommunen als TrÄ¤gern des Schulaufwands mehr als 50 Millionen Euro pro Jahr fÄ¼r die Anschaffung von SchulbÄ½chern zur VerfÄ¼gung stehen. Hohlmeier: "Die Einsparungen der Kommunen bei der Lernmittelfinanzierung liegen deutlich hÄ¶her als ein Mehraufwand fÄ¼r zusÄ¤tzliche Verwaltungsarbeiten. Auch die Kommunen erfahren also durch die Neuregelung eine wesentliche Entlastung."

Die Beteiligung von Eltern am Aufwand fÄ¼r SchulbÄ½cher sei in Deutschland lÄ¤ngst Standard. Hohlmeier: "Mit pauschalen ElternbeitrÄ¤gen, MietgebÄ½hren oder dem Kauf der SchulbÄ½cher hat die Ä¼berwiegende Mehrheit der LÄ¤nder Modelle eingefÄ¼hrt, bei denen sich Eltern an den Schulbuchkosten beteiligen. Dabei geht es um Summen, die weit Ä¼ber 40 Euro hinausgehen. Berlin etwa fordert von den Eltern ein BÄ½chergeld bis zu 100 Euro. Auch dieser Vergleich zeigt, dass unsere Regelung maÄÝvoll ist."